

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit.

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 3. Febr. Wir haben seinerzeit wiederholt die Gründe dargelegt, warum Preußen und die übrigen deutschen Staaten, wie sehr sie auch im Sinne des Friedens zu Petersburg thätig gewesen sind, sich dennoch vor jeder Verpflichtung wahren zu müssen geglaubt haben, das westmächtl. Friedensprogramm als solches in Petersburg zu unterstützen. Wir haben auch bereits Gelegenheit genommen zu bemerken, wie die betreffenden Bedenken auch in Bezug auf die Frage der Theilnahme an den bevorstehenden Friedensconferenzen noch immer plaggreifen dürften. Diese Frage tritt aber jetzt durch die sowohl hier als in München, Dresden, Stuttgart und Hannover ergangene offizielle Anzeige, daß Oesterreich beabsichtige, das Friedensprogramm schon ganz demnächst an den Bund bringen und die Aneignung desselben beantragen zu wollen, in ein ganz neues Stadium, und es ist darum etwas eingehender auf den betreffenden Punkt zurückzukommen. Für die Aneignung macht man auf der einen Seite zwei Punkte geltend, einmal den Werth der Theilnahme an der Ordnung einer allgemeinen europäischen Angelegenheit, und sodann das Gewicht der abzugebenden Stimme für den Fall, daß durch neue Forderungen oder durch sonstige Wendungen das Gelingen des Friedenswerks wieder mehr oder weniger in Frage gestellt werden sollte. Von der andern Seite erkennt man den Werth der Theilnahme an den Conferenzen in seinem vollen Maße an, fragt aber, ob die zu hegenden Bedenken nicht derart seien, daß sie diesen Werth nicht überwiegen müßten. Die Anerkennung des Friedens, wenn derselbe zustande komme, und seines Objectes verhehe sich von selbst, und man werde diese Anerkennung um so freudiger aussprechen, als man zur Herbeiführung des Friedens ja selbst so redlich mitgewirkt habe; ein Anderes sei aber die Anerkennung eines zwischen den Westmächten und Rußland zustande gekommenen fait accompli als solchen, und ein Anderes die Aneignung Dessen, was den Frieden erst noch herbeiführen soll. Einmal würde eine solche Aneignung eine totale Umwandlung der Stellung involviren, welche man zu der ganzen Frage bis jetzt eingenommen. Zweitens seien diejenigen, welche das Friedensprogramm aufgestellt haben, über die Tragweite desselben, in Betreff des fünften Punktes nämlich, ja selbst noch nicht einig, und es würde sich demnach um die Aneignung einer Sache handeln, deren Umfang und Bedeutung man nicht kenne. Drittens sei auch zu erwägen, daß der Friede, wenn er zustande komme, möglicherweise ein solcher Friede sein könne, über dessen innern Bestand sich, nach der allgemeinen Lage der Dinge, mannichfache Zweifel erheben ließen. Die Aneignung, welche identisch sei mit einer beständigen Verpflichtung für das Angelegnete, könne daher möglicherweise über kurz oder lang zur Folge haben, daß man gezwungen sei, nach der einen oder andern Seite thatsächlich für etwas einzustehen, was in solchem Umfange bisher nicht als ein directes Interesse des Staats betrachtet worden sei, noch auch wol in Zukunft zu betrachten sein dürfte. Das Gewicht einer Stimme im Sinne des Friedens endlich bei Differenzen, die sich im Laufe der weiteren Verhandlungen erheben könnten, habe allerdings seinen Werth, in der Sache selbst dürfte dasselbe aber doch wol nicht ganz als absolut nöthig erscheinen; da man nämlich auf der einen Seite in der Hauptsache Alles zugegeben habe, so werde es, wenn man den Frieden wolle, dieser Stimme nicht bedürfen, und wenn man, was jedoch nicht anzunehmen, gegen den Frieden neue principielle Schwierigkeiten erheben sollte, so werde sie nichts nützen. Immerhin aber sei man bereit, zur thatsächlichen Wiederherstellung des Friedens auch weiter aufs thätigste mitzuwirken, und zwar auch auf den Conferenzen selbst, mit der Bedingung jedoch, daß weder vorher die Aneignung des Friedensprogramms, noch später die Mitgarantie für das Object des Friedens verlangt werde.

— Berlin, 2. Febr. In Betreff der Stellung Preußens zu der von Seiten Oesterreichs der deutschen Bundesversammlung zu machenden Vorlage hört man jetzt, daß allerdings noch keine volle Einigung zwischen den beiden deutschen Großmächten erzielt ist. Bevor die Friedensgrundlage zwischen den betreffenden Mächten festgestellt ist, scheint das diesseitige Cabinet eine bestimmte Erklärung von seinem Standpunkte aus nicht für angemessen zu erachten. Eine unbedingte Zustimmung zu der österreichischen Vorlage am Bunde möchte daher einstweilen nicht zu erwarten sein, weil man die freie Selbstbestimmung und Unabhängigkeit aufrechterhalten will. Würde Oesterreich mit der besagten Vorlage nach vollständig festgestellter Friedensgrundlage zwischen allen betreffenden Theilen bei der Bundesversammlung auftreten, so möchte sich die Stellung der letztern anders gestalten, die sich jetzt dagegen zu sträuben scheint, ohne weiteres den Schritten Oesterreichs zu folgen und der willenslose Rückhalt desselben zu sein. Allem Anschein nach dürften sich der österreichischen Bundesvorlage viele Schwierigkeiten entgegenstellen, wie sehr die deutschen Staaten auch sonst geneigt sein sollen, die Wiederherstellung des Friedens nach allen Kräften

zu befördern. Würde der Stand der Dinge ein solcher sein, so ginge daraus von selbst hervor, daß eine Betheiligung Preußens und Deutschlands an den Friedensberathungen erst dann erfolgen werde, wenn die feste Friedensgrundlage, worauf der abzuschließende Friede beruhen soll, wirklich gewonnen ist und die Tragweite der durch eine Zustimmung zu übernehmenden Verpflichtungen von den deutschen Mächten übersehen werden kann. Was Preußen anbelangt, so soll dasselbe nicht willens sein, auf Kosten seiner freien Selbstbestimmung die Theilnahme an den Friedensberathungen gegenwärtig zu erlangen. Wie man hört, ist von Seiten Rußlands der förmliche Antrag gestellt worden, daß Preußen an den spätern Friedensverhandlungen theilnehme. Das Preussische Wochenblatt hebt hervor, daß der Schritt, welchen Oesterreich am Bunde zu thun im Begriff stehe, das für den Kaiserstaat so vortheilhafte und mit so wenig Opfern erkaufte Resultat seiner Initiative sichern solle, indem dadurch, daß Deutschland für dasselbe sich bindend erklärt, dem österreichischen Cabinet als gleichzeitigem Vertreter Deutschlands in seiner Vermittlerrolle ein ungleich größerer Rückhalt und ein schwereres Gewicht bei den Verhandlungen nach beiden Seiten hin verliehen werde und Oesterreich hoffen könne, dadurch den Frieden wirklich zu erreichen, oder, wenn er auch gegenwärtig nicht zustande komme, noch immer eine ähnlich freie und dominirende Stellung, wie die bis jetzt bewahrte, zu behaupten, seine Interessen und seinen Vortheil für jede Eventualität zur entscheidenden Geltung zu bringen. — Das preussische Handelsarchiv enthält den Jahresbericht des diesseitigen Generalconsuls in Hamburg für 1855, worin derselbe sich dahin ausdrückt, daß bei der glücklich behaupteten Neutralität Deutschlands der Rückblick auf das Jahr 1855 in commercieller Beziehung befriedigender sei, als irgend mit Grund erwartet war. Dem hamburger Handel habe diese Entwicklung der Verhältnisse zu besonderm Vortheil gereicht und denselben sogar über den Umfang gewöhnlicher Zeiten hinaus einen nicht unbedeutenden Zuwachs der Geschäfte gebracht.

— Berlin, 3. Febr. Das wieder einmal verbreitete Gerücht, Hr. v. Bismark-Schönhausen sei, zur Berathung der am Bunde zu beobachtenden Haltung gegenüber dem erwarteten neuen Antrage Oesterreichs, hierherberufen worden, ist durchaus unbegründet. Allseitig wird es, und zwar besonders in den maßgebenden Kreisen anerkannt, daß der königlich sächsische Minister v. Beust sich veranlaßt gesehen hat, bezüglich des angekündigten österreichischen Antrags mit unserm Minister des Auswärtigen in Beziehung zu treten und deshalb hierher nach Berlin zu reisen. Man hegt hier die feste Zuversicht, daß die bisher von Preußen und seinen Bundesgenossen innegehaltene deutsche Politik auch ferner von Allen gemeinsam befolgt werden wird.

— In der gestrigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten wird die Specialdiscussion über Art. 1 und 2 des Gesetzentwurfs betreffs Aufhebung der Art. 42 und 114 der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 begonnen und beendet. Die beiden Artikel der Verfassung lauteten:

Art. 42. Das Recht der freien Verfügung über das Grundeigenthum unterliegt keinen andern Beschränkungen als denen der allgemeinen Gesetzgebung. Die Theilbarkeit des Grundeigenthums und die Ablosbarkeit der Grundlasten wird gewährleistet. Für die todte Hand sind Beschränkungen des Rechtes, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, zulässig. Aufgehoben ohne Entschädigung sind: 1) Die Gerichtsbarkeit, die gauherrliche Polizei- und obrigkeitliche Gewalt sowie die gewissen Grundstücken zustehenden Hoheitsrechte und Privilegien; 2) die aus diesen Befugnissen, aus der Schutzgerichtsbarkeit, der frühern Erbunterthänigkeit, der frühern Steuer- und Gewerbeverfassung herkommenden Verpflichtungen. Mit den aufgehobenen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Laiten weg, welche den bisherigen Berechtigten dafür oblagen. Bei erblicher Ueberlassung eines Grundstücks ist nur die Uebertragung des vollen Eigenthums zulässig; jedoch kann auch hier ein fester ablosbarer Zins vorbehalten werden. Die weitere Ausführung dieser Bestimmungen bleibt besondern Gesetzen vorbehalten. Art. 114. Bis zur Emanation der neuen Gemeindeordnung bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der Polizeiverwaltung.

Art. 1 des neuen Entwurfs lautet: „Die Art. 42 und 114 der Verfassungsurkunde vom Jahre 1850 sind aufgehoben.“ Abg. Schwerin erklärt sich für Beibehaltung des Art. 42 und gegen die Quacksalberei mit Gesetzen, die doch zu keinem Resultat führen. Es sei in der Neuen Preussischen Zeitung gesagt worden, er und seine Freunde sprächen gegen den Adel. Er gehöre zum Adel, er sei Gutsbesitzer und seine Vorfahren seien seit alter Zeit auf denselben Besigungen ansässig. „Sie bleiben es“, schließt der Redner, „weil sie die Zeichen der Zeit zu deuten verstanden. Meine Herren, achten Sie ebenfalls auf die Zeichen der Zeit, entsagen Sie Privilegien, die nicht mehr haltbar sind, vor allem werfen Sie das Junkerthum über Bord. Die Gebrüder v. Humboldt sind ebenso von Adel wie die Gebrüder v. Gerlach, und wenn ich gegen Letztere und gegen den Fleischn gewordenen Geist des Abg. Wagener spreche, so spreche ich nicht gegen den Adel.“ (Bravo auf der Linken.)

Es wird der Schluß angenommen und Art. 1 in seiner oben gegebenen Fassung von der Versammlung genehmigt.